



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,  
ERNÄHRUNG, WEINBAU  
UND FORSTEN

# „Pfälzer Landwein“

---

Produktspezifikation für eine geschützte  
geografische Angabe

# „Pfälzer Landwein“

## Produktspezifikation für eine geschützte geografische Angabe

### 1. Geschützter Name

„Pfälzer Landwein“

### 2. Beschreibung des Weines/der Weine

#### 2.1. Analytisch

Nachfolgend aufgeführte Analysewerte, die anhand einer physikalischen und chemischen Analyse gemäß Artikel 26 der VO (EG) Nr. 607/2009 zu ermitteln sind, sind verbindlich vorgegebene Mindestwerte, die bei den angegebenen Weinsorten erreicht werden müssen, um die Bezeichnung verwenden zu dürfen:

- Vorhandener Alkoholgehalt von mindestens 4,5%vol
- Gesamtalkoholgehalt nach Anreicherung max. 11,5 % vol bei Weiß- und Roséwein sowie 12 % vol bei Rotwein
- Gesamtzuckergehalt gemäß Anhang XIV Teil B der VO (EG) Nr. 607/2009

Unbeschadet der u. g. Verwendungsbedingungen in Anhang XIV Teil B darf der Zuckergehalt um nicht mehr als 1g/l von der Angabe auf dem Etikett des Erzeugnisses abweichen.

Geschmacksangabe	Zuckergehalt:
trocken	Wenn der Zuckergehalt folgende Werte nicht überschreitet: - 4g/l oder 9g/l, sofern der in g/l Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 2 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt
halbtrocken	Wenn der Zuckergehalt den vorgenannten Höchstwert überschreitet, folgende Werte aber nicht überschreitet: - 12g/l oder - 18g/l, sofern der in g/Liter Weinsäure ausgedrückte Gesamtsäuregehalt höchstens um 10 g/l niedriger ist als der Restzuckergehalt.

- Gesamtsäure muss mindestens 3,5 g/l betragen
- Gehalte an flüchtiger Säure:
  - a) 18 Milliäquivalent je Liter bei Weißwein und Roséwein,
  - b) 20 Milliäquivalent je Liter bei Rotwein,

- Gesamtschwefeldioxidgehalte:

Der Gesamtschwefeldioxidgehalt der Weine darf zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens zum unmittelbaren menschlichen Verbrauch folgende Werte nicht überschreiten:

- a) 150 mg/l bei Rotwein;
- b) 200 mg/l bei Weißwein und Roséwein.

Abweichend davon erhöht sich die Höchstgrenze des Schwefeldioxidgehalts bei Weinen, die einen als Summe aus Glucose und Fructose berechneten Zuckergehalt von 5 g/l oder mehr haben, auf

- a) 200 mg/l bei Rotwein und
- b) 250 mg/l bei Weißwein und Roséwein;

## 2.2. Organoleptisch

**Weißweine** sind durch deutliche Fruchtnoten mit den Aromen Apfel, Pfirsich, Muskat- und Rosenduft sowie exotische Aromen wie Grapefruit, Ananas oder Maracuja geprägt. Er hat eine gewisse ausgewogene Säure-Süße Balance und Frische. Die Weine sind kräftig im Körper, bei moderater Säure sind sie für den Ausbau in trockener Geschmacksrichtung besonders geeignet.

**Rotweine** sind von den Fruchtaromen Kirschen, Erdbeeren, Brombeeren, Cassis und Holunder geprägt. Die Gerbstoffe verleihen den Weinen Struktur und Nachhaltigkeit. Die Landweine sind nicht so kräftig, wie die Qualitätsweine.

**Roséwein:** wird aus roten Rebsorten hell gekeltert. Er ist von heller bis blassroter Farbe. Er unterscheidet sich vom Rotwein durch seine frische, weniger alkoholartige Art und seinen geringeren Tanningehalt und dient oftmals als frischer spritziger Sommerwein.

## 3. Abgrenzung des Gebietes

Die Trauben, die die geschützte geografische Angabe „Pfälzer Landwein“ führen dürfen müssen von den Rebflächen der Gemeinden Albersweiler, Albisheim (Pfrimm), Altdorf, Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Bad Dürkheim, Barbelroth, Battenberg (Pfalz), Bellheim, Billigheim-Ingenheim, Birkweiler, Bischheim, Bissersheim, Bobenheim am Berg, Bobenheim-Roxheim, Bockenheim an der Weinstraße, Böbingen, Böchingen, Böhl-Iggelheim, Bolanden, Bornheim (Südliche Weinstraße), Bubenheim (Donnersbergkreis), Burrweiler, Dackenheim, Dannstadt-Schauernheim, Deidesheim, Dierbach, Dirmstein, Dörrenbach, Ebertsheim, Edenkoben, Edesheim, Einselthum, Ellerstadt, Erpolzheim, Eschbach (Südliche Weinstraße), Essingen, Flemlingen, Forst an der Weinstraße, Frankweiler, Freckenfeld, Freimersheim (Pfalz), Freinsheim, Freisbach, Friedelsheim, Fußgönheim, Gauersheim, Gerolsheim, Gleisweiler, Gleiszellen-Gleishorbach, Göcklingen, Gönningheim, Gommersheim, Großfischlingen, Großkarlbach,

Großniedesheim, Grünstadt, Hainfeld, Hassloch, Hergersweiler, Herxheim am Berg, Herxheim bei Landau/Pfalz, Herxheimweyher, Hessheim, Heuchelheim bei Frankenthal, Heuchelheim-Klingen, Hochdorf-Assenheim, Hochstadt (Pfalz), Ilbesheim bei Landau in der Pfalz, Immesheim, Impflingen, Insheim, Kallstadt, Kandel, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Kindenheim, Kirchheim an der Weinstraße, Kirchheimbolanden, Kirrweiler (Pfalz), Kleinfischlingen, Kleinkarlbach, Kleinniedesheim, Klingenmünster, Knittelsheim, Knöringen, Lambsheim, Landau in der Pfalz, Laumersheim, Leinsweiler, Lingenfeld, Lustadt, Maikammer, Marnheim, Meckenheim, Mertesheim, Minfeld, Morschheim, Neuleiningen, Neustadt an der Weinstraße, Niederhorbach, Niederkirchen bei Deidesheim, Niederrotterbach, Oberhausen (Südliche Weinstraße), Oberrotterbach, Obersülzen, Obrigheim (Pfalz), Offenbach an der Queich, Ottersheim, Ottersheim bei Landau, Pleisweiler-Oberhofen, Ranschbach, Rhodt unter Rietburg, Rittersheim, Rödersheim-Gronau, Römerberg, Rohrbach (Südliche Weinstraße), Roschbach, Rüssingen, Ruppertsberg, Sankt Martin, Schwegenheim, Schweigen-Rechtenbach, Schweighofen, Siebeldingen, Speyer, Steinfeld, Steinweiler, Stetten, Venningen, Vollmersweiler, Wachenheim an der Weinstraße, Walsheim, Weingarten (Pfalz), Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand, Westheim (Pfalz), Weyher in der Pfalz, Winden (Germersheim), Zeiskam, Zellertal stammen.

Die Herstellung von Landwein mit dem geschützten Namen „Pfälzer Landwein“ muss in dem geografischen Gebiet erfolgen.

#### **4. Traditionelle Begriffe, die mit dieser geschützten geografischen Angabe verbunden sind**

Der Wein ist zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem folgenden traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen.

#### **5. Spezifische önologische Verfahren zur Weinbereitung sowie die einschlägigen Einschränkungen für die Weinbereitung**

5.1 Natürlicher Mindestalkoholgehalt/Mindestmostgewicht (Angabe in % vol potentieller Alkohol / °Öchsle)

„Pfälzer Landwein“ 6,0 % vol / (50° Öchsle)

5.2. Anreicherung

Landweine dürfen als Weißwein sowie Roséwein bis zu 11,5 % vol enthaltener Alkohol und Rotwein bis zu 12 %vol enthaltener Alkohol angereichert werden.

5.3. Süßung

Die Süßung ist ausschließlich mit inländischem Traubenmost erlaubt.

5.4. Mischung und Verschnitt

Außer zur Herstellung von Rotling gem. § 32 Abs. 2 WeinV ist das Vermischen oder der Verschnitt von Erzeugnissen aus Rotweitrauben mit Erzeugnissen aus Weißweitrauben nicht zulässig.

5.5. Im Übrigen sind für die Herstellung die önologischen Verfahren gem. Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 und der Verordnung (EG) Nr. 606/2009 zugelassen. Darüber hinaus gelten die Vorschriften des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz.

## 6. Höchstertrag je Hektar

Der Hektarhöchstertrag ist auf 150 hl/ha festgesetzt.

## 7. Rebsorten

Keltertraubensorten der Art *Vitis vinifera* oder einer Kreuzung zwischen der Sorte *vitis vinifera* und einer anderen Sorte der Gattung *Vitis* aus denen die „Pfälzer Landweine“ der gewonnen werden:

### ▪ Weißweinsorten

Albalonga, Auxerrois, Bacchus, Chardonnay, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Faberrebe, Früher Malingre, Gelber Muskateller, Grauer Burgunder, Grüner Veltliner, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Mariensteiner, Morio-Muskat, Müller-Thurgau, Muskat-Ottonel, Nobling, Optima, Orion, Ortega, Perle, Phoenix, Prinzipal, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Riesling, Roter Elbling, Roter Gutedel, Roter Muskateller, Roter Traminer, Saphira, Sauvignon Blanc, Scheurebe, Schönburger, Siegerrebe, Silvaner, Sirius, Solaris, Staufer, Weißer Burgunder, Weißer Elbling, Weißer Gutedel, Würzer

### ▪ Rot- und Roséweinsorten

Accent, Acolon, Allegro, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt, Bolero, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Cubin, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Franc, Cabernet Mitos, Cabernet Sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Früher Roter Malvasier, Helfensteiner, Heroldrebe, Merlot, Müllerrebe, Muskat Hamburg, Palas, *Portugieser*, Prior, Regent, Rondo, Saint-Laurent, Syrah

## 8. Angaben, aus denen sich der Zusammenhang gemäß Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118b Absatz 1 Buchstabe b Ziffer i ergibt

### 8.1. Geografische Verhältnisse

#### 8.1.1. Landschaft und Morphologie

Strukturgeologisch gehören der Haardtrand und das Vorderpfälzer Tiefland zum Oberrheingraben, einem in NNE-SSW-Richtung angelegten tektonischen Grabenbruch. Der Weinbau im Weinbaugebiet beschränkt sich auf die Vorderpfalz bzw. Rheinpfalz; d.h. vom Gebirgsrand des Pfälzerwaldes im Westen über den Haardtrand zum Vorderpfälzer Tiefland, welches den zentralen und östlichen Teil einnimmt. Die durchschnittliche Höhenlage der Rebfläche beträgt etwa 170 Meter über NN. Der Weinbau dominiert im Bereich des Haardtrandes und auf den lössbedeckten Riedeln und Platten.

#### 8.1.2. Geologie

Nach Osten geht der Pfälzerwald in den Hügelsaum des Haardtrandes über, der die eigentliche Bruchzone des Oberrheingrabens darstellt. Diese nur wenige Kilometer breite Zone zeigt einen sehr heterogenen geologischen Aufbau. Neben tertiären Sedimenten findet man hier auch stellenweise mesozoische Gesteine. Diese Gesteine wiederum sind in ihrer Gesamtheit häufig durch mehr oder weniger mächtige quartäre Decksedimente überlagert. Ein großer Teil der Reben im

Weinbaugebiet stockt auf Löss bzw. Lösslehm. Auch auf den quartären fluviatilen Lehmen, Sanden und Kiesen findet man die Weinrebe. Flächenmäßig an dritter Stelle sind die tertiären Kalke und Mergel zu nennen. Von insgesamt geringer Verbreitung sind Anbauflächen auf Sandsteinen des Rotliegend und Buntsandstein. Fast schon exotische Gesteine stellen die Kalke, Mergel und Dolomite des Muschelkalkes, Keupers und Juras dar. Als absolute Einzelvorkommen tauchen zudem Vulkanite des Rotliegend und Tertiärs sowie Gesteine des Altpaläozoikums auf.

Für die Bodenbildung stellt der Löss bzw. Lösslehm das wichtigste Sediment dar. In ihm haben sich Parabraunerden, Tschernoseme oder Pararendzinen entwickelt. Auf den fluviatilen Sedimenten findet man überwiegend Regosole und Braunerden, in Auenbereichen auch Vegene und Gley-Vegene. Auf anstehenden tertiären Sedimenten entstanden eine Vielzahl von Bodentypen, wobei als Besonderheiten die Ferrallite, Fersialliten und Terraes calcis hervorstechen.

## 8.2. Natürliche Einflüsse

Klimatisch lässt sich die weinbaulich genutzte Fläche im Weinbaugebiet wie folgt fassen: die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 10 °C. Die Durchschnittstemperatur in der Vegetationsperiode liegt bei 14,7 °C. Prinzipiell gilt hierbei, dass die Temperaturwerte von West (Haardtrand) nach Ost (Rheinebene) zunehmen. Im Jahresdurchschnitt fällt ein Niederschlag von etwa 655 mm. In der Vegetationsperiode fallen durchschnittlich 60% (390 mm) des Jahresniederschlages. Im Südwesten des Weinbaugebietes findet man die höchsten Niederschlagswerte, die geringsten Jahresdurchschnittsniederschläge erhalten die nordöstlichsten Bereiche. Im Schnitt erhalten die Reben während der Vegetationsperiode eine direkte solare Einstrahlung von ungefähr 665.000 WH/m<sup>2</sup>.

## 9. Sonstige Anforderungen gemäß nationaler Rechtsvorschriften

- „Pfälzer Landwein“ darf nur hergestellt werden aus Trauben, die von zugelassenen Rebflächen des Weinbaugebietes und von zugelassenen Rebsorten stammen.
- Der Restzuckergehalt darf bei einem unter der Bezeichnung Landwein in Verkehr gebrachten Wein nicht den für die Angabe „halbtrocken“ höchstzulässigen Wert übersteigen.
- Der Abfüller muss von der nach Landesrecht zuständigen Stelle in das System der jährlichen Kontrollen zur Einhaltung der für Landweine bestehenden Produktspezifikationen aufgenommen worden sein.

## 10. Namen und Anschrift der Behörde, die die Einhaltung der Bestimmungen der Produktspezifikation kontrolliert, und ihre besonderen Aufgaben

### 10.1. Name und Anschrift:

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz  
Telefon 0261 / 9149 – 0

Telefax 0261 / 9149 -190  
E-Mail: poststelle@lua.rlp.de

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Burgenlandstr. 7  
55543 Bad Kreuznach  
Postfach 18 51, 55508 Bad Kreuznach  
Telefon 06 71 / 7 93 - 0  
Telefax 06 71 / 7 93 11 99  
e-Mail: info@lwk-rlp.de

## 10.2. Aufgaben:

### 10.2.1. Genehmigung von Neuanpflanzungen und Wiederbepflanzungen

Die Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz ist die zuständige Stelle für die Erteilung der Genehmigung für Neuanpflanzungen sowie Wiederbepflanzungen und gewährleistet somit die Einhaltung der unter Punkt 7 genannten Vorschriften. Neu- und Wiederbepflanzungen von Rebflächen, deren Ernte zu Herstellung von Landwein verwendet werden darf, werden systematisch vor Ort überprüft.

### 10.2.2. Entgegennahme der Meldungen und Kontrolle der Erntemengen

Die Weinbaubetriebe melden der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz die Erntemengen nach Rebsorte. Diese Angaben werden bezüglich des zulässigen Hektarhöchstertages geprüft.

### 10.2.3. Kontrolle der Produktspezifikationen

Eine Kontrolle der Einhaltung der Produktspezifikation erfolgt durch das Landesuntersuchungsamt. Die Kontrollen der Weinbereitungsunternehmen werden in Form von Stichproben sichergestellt. Hierbei werden die Weinhersteller ohne Terminankündigung vor Ort aufgesucht und alle Schritte der Traubenanlieferung, Weinbereitung und Vermarktung geprüft.

# Antrag auf Eintragung einer geschützten geografischen Angabe

gemäß Anhang I der VO(EG) Nr. 607/2009

<b>Eingangsdatum:</b>	
<b>Seitenzahl:</b>	3
<b>Sprache des Antragstellers:</b>	Deutsch
<b>Aktenzeichen:</b>	

## Antragsteller<sup>1</sup>

<b>Name der juristischen oder natürlichen Person:</b>	Bundesland Rheinland-Pfalz
<b>Vollständige Anschrift:</b>	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Kaiser-Friedrich-Str. 1 55116 Mainz Deutschland
<b>Rechtsform, Größe und Zusammensetzung (bei juristischen Personen):</b>	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	
<b>Tel., Fax, E-Mail</b>	0049-06131 - 16 - 0 0049-06131 - 16-4646 poststelle@mulewf.rlp.de

## Zwischengeschaltete Stelle

<b>- Mitgliedstaat(en)*</b>	Bundesrepublik Deutschland
<b>- Drittlandsbehörde*</b>	
<b>Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)</b>	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
<b>Vollständige Anschrift(en)</b>	Rochusstraße 1 53123 Bonn Deutschland
<b>Tel., Fax, E-Mail</b>	Telefon: 0049-22899529 - 3755 Telefax: 0049-22899529 - 4432 E-Mail: poststelle@bmelv.bund.de

\* **Nichtzutreffendes streichen**

<sup>1</sup> Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.



## **Einzutragender Name**

- Ursprungsbezeichnung*	
- Geografische Angabe*	<b>Pfälzer Landwein</b>
Nachweis des Schutzes in einem Drittland	

## **Produktspezifikation**

Seitenzahl	7
Name(n) des/der Unterzeichneten	
Unterschrift(en)	

## **Einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung**

Die einzelstaatliche Entscheidung über die Genehmigung erfolgte durch das Weingesetz in der Fassung vom 27. August 1982 (BGBl. I S. 1196).

\* Nichtzutreffendes streichen

## **Kategorien von Weinbauerzeugnissen**

Wein

**Einziges Dokument**  
gemäß Anhang II der VO(EG) Nr. 607/2009

<b>Eingangsdatum:</b>	
<b>Seitenzahl:</b>	5
<b>Sprache des Antrags:</b>	Deutsch
<b>Aktenzeichen:</b>	

### Antragsteller<sup>1</sup>

<b>Name der juristischen oder natürlichen Person:</b>	Bundesland Rheinland-Pfalz
<b>Vollständige Anschrift:</b>	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Kaiser-Friedrich-Str. 1 55116 Mainz Deutschland
<b>Rechtsform</b> (bei juristischen Personen):	Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts
<b>Staatsangehörigkeit:</b>	

### Zwischengeschaltete Stelle

<b>- Mitgliedstaat(en)</b>	Deutschland
<b>- Drittlandsbehörde*</b>	
<b>Name(n) der zwischengeschaltete(n) Stelle(n)</b>	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
<b>Vollständige Anschrift(en)</b>	Rochusstraße 1, 53123 Bonn Deutschland

### Einzutragender Name

<b>- Ursprungsbezeichnung</b>	
<b>- Geografische Angabe*</b>	Pfälzer Landwein
<b>Beschreibung des Weins/der Weine</b>	<b>Weißwein:</b> deutliche Fruchtbetonung mit den Aromen Apfel, Pfirsich, Muskat- und Rosenduft sowie exotische Aromen wie Grapefruit, Ananas oder Maracuja. Er hat eine gewisse ausgewogene Säure-Süße

<sup>1</sup> Deutschland übermittelt der Kommission gemäß VO (EG) Nr. 1234/2007 Artikel 118s Abs. 2 die technische Unterlage über bestehende geschützte Weinnamen.

	<p>Balance und Frische. Die Weine sind kräftig im Körper, bei moderater Säure sind sie zum Ausbau in trockener Geschmacksrichtung besonders geeignet.</p> <p><b>Rotweine:</b> sind von den Fruchtaromen Kirschen, Erdbeeren, Brombeeren, Cassis und Holunder geprägt. Die Gerbstoffe verleihen den Weinen Struktur und Nachhaltigkeit. Die Landweine sind nicht so kräftig, wie die Qualitätsweine.</p> <p><b>Roséwein:</b> wird aus roten Rebsorten hell gekeltert. Er ist von heller bis blassroter Farbe. Er unterscheidet sich vom Rotwein durch seine frische, weniger alkoholartige Art und seinen geringeren Tanningehalt und dient oftmals als frischer spritziger Sommerwein.</p>
--	--

### \*Nichtzutreffendes streichen

## Angabe der traditionellen Begriffe gemäß Artikel 118u Absatz 1 Buchstabe a, der VO (EG) Nr. 1234/2007, die mit dieser Ursprungsbezeichnung verbunden sind:

Weine und Weinerzeugnisse des „Pfälzer Landweins“ sind zusätzlich zum bestehenden geschützten Weinnamen obligatorisch mit dem folgenden traditionellen Begriff „Landwein“ zu kennzeichnen:

### Besondere önologische Verfahren (fakultativ)

#### Abgegrenztes Gebiet

Die Trauben, die die geschützte geografische Angabe „Pfälzer Landwein“ führen dürfen müssen von den Rebflächen der Gemeinden Albersweiler, Albisheim (Pfrimm), Altdorf, Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Bad Dürkheim, Barbelroth, Battenberg (Pfalz), Bellheim, Billigheim-Ingenheim, Birkweiler, Bischheim, Bissersheim, Bobenheim am Berg, Bobenheim-Roxheim, Bockenheim an der Weinstraße, Böbingen, Böchingen, Böhl-Iggelheim, Bolanden, Bornheim (Südliche Weinstraße), Bubenheim (Donnersbergkreis), Burrweiler, Dackenheim, Dannstadt-Schauernheim, Deidesheim, Dierbach, Dirmstein, Dörrenbach, Ebertsheim, Edenkoben, Edesheim, Einselthum, Ellerstadt, Erpolzheim, Eschbach (Südliche Weinstraße), Essingen, Flemlingen, Forst an der Weinstraße, Frankweiler, Freckenfeld, Freimersheim (Pfalz), Freinsheim, Freisbach, Friedelsheim, Fußgönheim, Gauersheim, Gerolsheim, Gleisweiler, Gleiszellen-Gleishorbach, Göcklingen, Gönnheim, Gommersheim, Großfischlingen, Großkarlbach, Großniedesheim, Grünstadt, Hainfeld, Hassloch, Hergersweiler, Herxheim am Berg, Herxheim bei Landau/Pfalz, Herxheimweyher, Hessheim, Heuchelheim bei Frankenthal, Heuchelheim-Klingen, Hochdorf-

Assenheim, Hochstadt (Pfalz), Ilbesheim bei Landau in der Pfalz, Immesheim, Impflingen, Insheim, Kallstadt, Kandel, Kapellen-Drusweiler, Kapsweyer, Kindenheim, Kirchheim an der Weinstraße, Kirchheimbolanden, Kirrweiler (Pfalz), Kleinfischlingen, Kleinkarlbach, Kleinniedesheim, Klingenmünster, Knittelsheim, Knöringen, Lambsheim, Landau in der Pfalz, Laumersheim, Leinsweiler, Lingenfeld, Lustadt, Maikammer, Marnheim, Meckenheim, Mertesheim, Minfeld, Morschheim, Neuleiningen, Neustadt an der Weinstraße, Niederhorbach, Niederkirchen bei Deidesheim, Niederrotterbach, Oberhausen (Südliche Weinstraße), Oberotterbach, Obersülzen, Obrigheim (Pfalz), Offenbach an der Queich, Ottersheim, Ottersheim bei Landau, Pleisweiler-Oberhofen, Ranschbach, Rhodt unter Rietburg, Rittersheim, Rödersheim-Gronau, Römerberg, Rohrbach (Südliche Weinstraße), Roschbach, Rüssingen, Ruppertsberg, Sankt Martin, Schwegenheim, Schweigen-Rechtenbach, Schweighofen, Siebeldingen, Speyer, Steinfeld, Steinweiler, Stetten, Venningen, Vollmersweiler, Wachenheim an der Weinstraße, Walsheim, Weingarten (Pfalz), Weisenheim am Berg, Weisenheim am Sand, Westheim (Pfalz), Weyher in der Pfalz, Winden (Germersheim), Zeiskam, Zellertal stammen.

Die Herstellung von Landwein mit dem geschützten Namen „Pfälzer Landwein“ muss in dem geografischen Gebiet erfolgen.

## **Hektarhöchstertrag**

Der Hektarhöchstertrag ist auf 150hl/ha festgesetzt.

## **Zugelassene Keltertraubensorten:**

Keltertraubensorten der Art vitis vinifera oder einer Kreuzung zwischen der Sorte vitis vinifera und einer anderen Sorte der Gattung vitis aus denen die „Pfälzer Landweine“ der gewonnen werden:

- Weißweinsorten

Albalonga, Auxerrois, Bacchus, Chardonnay, Ehrenbreitsteiner, Ehrenfelser, Faberrebe, Früher Malingre, Gelber Muskateller, Grauer Burgunder, Grüner Veltliner, Hölder, Huxelrebe, Johanniter, Juwel, Kanzler, Kerner, Kernling, Mariensteiner, Morio-Muskat, Müller-Thurgau, Muskat-Ottonel, Nobling, Optima, Orion, Ortega, Perle, Phoenix, Prinzipal, Regner, Reichensteiner, Rieslaner, Riesling, Roter Elbling, Roter Gutedel, Roter Muskateller, Roter Traminer, Saphira, Sauvignon Blanc, Scheurebe, Schönburger, Siegerrebe, Silvaner, Sirius, Solaris, Staufer, Weißer Burgunder, Weißer Elbling, Weißer Gutedel, Würzer

- Rot- und Roséweinsorten

Accent, Acolon, Allegro, Blauer Frühburgunder, Blauer Limberger, Blauer Portugieser, Blauer Spätburgunder, Blauer Trollinger, Blauer Zweigelt, Bolero, Cabernet Carbon, Cabernet Carol, Cabernet Cortis, Cabernet Cubin, Cabernet Dorio, Cabernet Dorsa, Cabernet Franc, Cabernet Mito, Cabernet Sauvignon, Dakapo, Deckrot, Domina, Dornfelder, Dunkelfelder, Färbertraube, Früher Roter Malvasier,

Helfensteiner, Heroldrebe, Merlot, Müllerrebe, Muskat Hamburg, Palas, *Portugieser*, Prior, Regent, Rondo, Saint-Laurent, Syrah

### **Zusammenhang mit dem geografischen Gebiet**

Strukturgeologisch gehören der Haardtrand und das Vorderpfälzer Tiefland zum Oberrheingraben, einem in NNE-SSW-Richtung angelegten tektonischen Grabenbruch. Der Weinbau im Weinbaugebiet beschränkt sich auf die Vorderpfalz bzw. Rheinpfalz; d.h. vom Gebirgsrand des Pfälzerwaldes im Westen über den Haardtrand zum Vorderpfälzer Tiefland, welches den zentralen und östlichen Teil einnimmt. Die durchschnittliche Höhenlage der Rebfläche beträgt etwa 170 Meter über NN. Der Weinbau dominiert im Bereich des Haardtrandes und auf den lössbedeckten Riedeln und Platten.

Nach Osten geht der Pfälzerwald in den Hügelsaum des Haardtrandes über, der die eigentliche Bruchzone des Oberrheingrabens darstellt. Diese nur wenige Kilometer breite Zone zeigt einen sehr heterogenen geologischen Aufbau. Neben tertiären Sedimenten findet man hier auch stellenweise mesozoische Gesteine. Diese Gesteine wiederum sind in ihrer Gesamtheit häufig durch mehr oder weniger mächtige quartäre Decksedimente überlagert. Ein großer Teil der Reben im Weinbaugebiet stockt auf Löss bzw. Lösslehm. Auch auf den quartären fluviatilen Lehmen, Sanden und Kiesen findet man die Weinrebe. Flächenmäßig an dritter Stelle sind die tertiären Kalke und Mergel zu nennen. Von insgesamt geringer Verbreitung sind Anbauflächen auf Sandsteinen des Rotliegend und Buntsandstein. Fast schon exotische Gesteine stellen die Kalke, Mergel und Dolomite des Muschelkalkes, Keupers und Juras dar. Als absolute Einzelvorkommen tauchen zudem Vulkanite des Rotliegend und Tertiärs sowie Gesteine des Altpaläozoikums auf. Für die Bodenbildung stellt der Löss bzw. Lösslehm das wichtigste Sediment dar. In ihm haben sich Parabraunerden, Tschernoseme oder Pararendzinen entwickelt. Auf den fluviatilen Sedimenten findet man überwiegend Regosole und Braunerden, in Auenbereichen auch Veges und Gley-Veges. Auf anstehenden tertiären Sedimenten entstanden eine Vielzahl von Bodentypen, wobei als Besonderheiten die Ferrallite, Fersiallite und Terrae calcis hervorstechen. Trotz der tiefgründigen weinbaulichen Bodenbearbeitung („rigolen“) sind die natürlichen Bodentypen häufig noch zu erkennen.

Klimatisch lässt sich die weinbaulich genutzte Fläche im Weinbaugebiet wie folgt fassen: die Jahresdurchschnittstemperatur beträgt ca. 10 °C. Die Durchschnittstemperatur in der Vegetationsperiode liegt bei 14,7 °C. Prinzipiell gilt hierbei, dass die Temperaturwerte von West (Haardtrand) nach Ost (Rheinebene) zunehmen. Im Jahresdurchschnitt fällt ein Niederschlag von etwa 655 mm. In der Vegetationsperiode fallen durchschnittlich 60% (390 mm) des Jahresniederschlages. Im Südwesten des Weinbaugebietes findet man die höchsten Niederschlagswerte, die geringsten Jahresdurchschnittsniederschläge erhalten die nordöstlichsten Bereiche. Im Schnitt erhalten die Reben während der Vegetationsperiode eine direkte solare Einstrahlung von ungefähr 665.000 WH/m<sup>2</sup>.

Geologie, klimatische Verhältnisse und die Exposition der Rebflächen geben dem Landwein seine charakteristischen Eigenschaften.

### **Sonstige Bedingungen (fakultativ)**

**Bezug auf die Produktspezifikation:**

Die Produktspezifikation der geschützten geografischen Angabe „Pfälzer Landwein“ stellt eine differenzierte Beschreibung der Weine und des Gebietes dar. Darüber hinaus stellt sie die engen gesetzlichen Bedingungen, die für die Erzeugung der „Pfälzer Landweine“ einzuhalten sind, vor.

## **Erläuternde Ergänzung der Produktspezifikation für die geschützte geografische Angabe „Pfälzer Landwein“**

### Zu Ziffer 3: Abgrenzung des Gebiets

Die zur geschützten geografischen Angabe gehörenden Rebflächen innerhalb der unter Ziffer 3 der Produktspezifikation genannten Gemeinden werden näher bestimmt durch den **Rechtsstand zum 1. August 2009** gemäß §§ 4 und 6 Abs. 1 und 2 Weinverordnung a.F. i.V.m. § 3 Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts und § 4 i.V.m. §§ 1 und 8 Landesverordnung über Qualitätswein des bestimmten Anbaugebietes Pfalz und „Pfälzer Landwein“.

Zum Gebiet der geschützten geografischen Angabe „Pfälzer Landwein“ gehören alle zulässigerweise zur Erzeugung von Qualitätswein bestockten und vorübergehend nicht bestockten Rebflächen laut Rebflächenverzeichnis der EU-Weinbaukartei sowie alle dazu im **unmittelbaren räumlichen Zusammenhang** stehenden Flächen, sofern ihre Eignung für die Erzeugung von Qualitätswein, Prädikatswein, Sekt b.A., Qualitätsperlwein b.A. oder Qualitätslikörwein b.A. in dem durch die o.g. Rechtsvorschriften beschriebenen Verfahren bestätigt wurde. Ein unmittelbarer räumlicher Zusammenhang der neu zu bepflanzenden Fläche besteht, wenn ein Bezugspunkt zu zulässigerweise zur Erzeugung von Qualitätswein bestockten oder vorübergehend nicht bestockten Rebfläche existiert und zu wesentlichen Teilen eine flächenmäßige Verbundenheit zu zulässigerweise bestockten und vorübergehend nicht bestockten Rebflächen vorhanden ist. Für die Definition des unmittelbaren räumlichen Zusammenhangs gelten die Ausführungen im Urteil des OVG Rheinland-Pfalz vom 3. August 1982 (7 A 103/81). Der unmittelbare räumliche Zusammenhang gilt auch als gegeben, wenn die Fläche innerhalb der Außenabgrenzung liegt. Die Außenabgrenzung ergibt sich aus den in den Gemeinden vorhandenen Abgrenzungskarten gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 02. Dezember 1996 "Abgrenzung des Rebgeländes".

### Zu Ziffer 7: Rebsorten

Rebsorten im Sinne von Ziffer 7, aus denen Landweine der geschützten geografischen Angabe „Pfälzer Landwein“ hergestellt werden dürfen, werden näher bestimmt durch den **Rechtsstand zum 1. August 2009** gemäß § 4 Landesverordnung über Qualitätswein des bestimmten Anbaugebietes Pfalz und „Pfälzer Landwein“ sowie §§ 4 und 4a Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts und §§ 7a und 42 der Weinverordnung a.F..

Landweine der geschützten geografischen Angabe „Pfälzer Landwein“ dürfen aus Rebsorten hergestellt werden, die in der Anlage 1 der Landesverordnung zur Durchführung des Weinrechts oder in der jeweils gültigen Liste zum Sortenregister des Bundessortenamtes genannt sind. Weiterhin ist die Herstellung von Landwein der geschützten geografischen Angabe „Pfälzer Landwein“ zulässig aus Rebsorten, die im Rahmen von Versuchsanlagen zur Prüfung der Voraussetzung für die Festlegung der zur Herstellung von Wein zugelassenen Rebsorten mit Genehmigung der zuständigen Stelle gepflanzt wurden.